



KURZ UND KNAPP

WORUM GEHT'S?



ZIEL

Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) zielt darauf ab, den Zugang zu Gesundheitsdaten für die Forschung zu erleichtern und ihre Nutzung für gemeinwohlorientierte Zwecke zu verbessern.



VORGEHEN

Zu diesem Zweck wird eine dezentrale Gesundheitsdateninfrastruktur geschaffen, die eine zentrale Datenzugangs- und Koordinierungsstelle umfasst.



BROAD OF CONSENT

Eine Studie des Uni Klinik Schleswig-Holsteins ergab, dass 93% der Patienten den Broad of Consent unterstützten, aber auch 76% einen generellen Verzicht auf die Einwilligung für die Sekundärnutzung von Patientendaten befürworteten.

ZENTRALE DATENZUGANGS- UND KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR GESUNDHEITSDATEN

- Abbau bürokratischer Hürden
- Erleichterung des Zugangs zu Forschungsdaten
- Erstmalige Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen für Forschungszwecke
- Funktion als zentrale Anlaufstelle für Daten nutzende
- Dezentrale Datenhaltung: Daten bleiben am ursprünglichen Ort
- Zugang zu spezifischen Daten nur für den jeweiligen Forschungsantrag in einer sicheren Verarbeitungsumgebung

GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN WERDEN IN IHRER EIGENFORSCHUNG GESTÄRKT

Die Konsortien der Medizininformatik - Initiative (MII) haben an ihren universitätsmedizinischen Standorten Datenintegrationszentren (DIZ) eingerichtet. In diesen neuen Einrichtungen werden Forschungs- und Versorgungsdaten eines Uniklinikums gesammelt, wobei Datenqualität und Datenschutz eine wesentliche Rolle spielen.

UMSETZUNG

- Erweiterung der Datenschutzaufsicht für länderübergreifende Forschungsvorhaben
- Einbeziehung aller Gesundheitsdaten
- Koordination der datenschutzrechtlichen Aufsicht durch Landesdatenschutzbeauftragte

Gefördert durch:





Quelle: admin_design/adobe.stock.com

KRANKEN- UND PFLEGEKASSEN DÜRFEN PERSONALISIERTE HINWEISE AN VERSICHERTE GEBEN

- Hinweise basieren auf Abrechnungsdaten
- Ziel: Individueller Schutz der Gesundheit der Versicherten
- Bsp.: Arzneimitteltherapiesicherheit, Erkennung von Krebserkrankungen oder seltenen Erkrankungen
- Besondere Transparenzpflichten für Kranken- und Pflegekassen
- Einführung einer Ordnungswidrigkeit im Falle von Verstößen

KÜNFTIG OPT-OUT-VERFAHREN FÜR DATENFREIGABE

- Verbesserung der Nutzung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke
- Nur zuverlässig automatisiert pseudonymisierte Daten werden übermittelt
- Einfache digitale Verwaltung der Widersprüche für Patienten
- Möglichkeit, Widerspruch auch bei Ombudsstellen der Krankenkassen zu erklären

WEITERENTWICKLUNG DES FORSCHUNGSDATENZENTRUMS GESUNDHEIT (FDZ) BEIM BFARM

- Antragsberechtigung nicht mehr an Person gebunden, sondern an Zweck
- Berücksichtigung der Gemeinwohl liegenden Nutzungszwecke
- Möglichkeit zur Verknüpfung pseudonymisierter Daten mit medizinischen Registern
- Sicherstellung des Schutzes der Interessen der Versicherten



KONTAKT

SIE HABEN FRAGEN?

Ansprechpartnerin: Ulrike Wierth

Tel.: +49 (0) 151 70617799

E-Mail: ulrike.wierth@med.uni-rostock.de

<https://www.digitalzentrum-rostock.de>